jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1957/2/6 2Ob49/57

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.02.1957

Norm

JN §109 Abs2

Rechtssatz

Wenn lediglich die Beschränkung des Eigentumsrechtes des Vorerben durch die zugunsten eines Nacherben angeordnete Substitution einverleibt ist, so kann auf den minderjährigen Nacherben § 109 Abs 2 JN nicht angewendet werden, weil er noch nicht Eigentümer ist.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 49/57
  Entscheidungstext OGH 06.02.1957 2 Ob 49/57
  Veröff: RZ 1957,73

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1957:RS0046947

Dokumentnummer

JJR_19570206_OGH0002_0020OB00049_5700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at